

13.02.2012

Einladung

zur 112. ord. Sitzung des Fachbereichsrates des FB Biologie, Chemie, Pharmazie am
Mittwoch, den 15.02.2012, um 13:00 Uhr s.t.
im **Raum 12.12 (EG)**, Takustr. 3

0. 13.00 Uhr-14.30 Uhr, Hörsaal Takustr. 3

Gast: Präsident der Freien Universität Berlin, Herr Prof. Dr. P.-A. Alt

14.30 Uhr, Hörsaal Takustr. 3

Abschluss Habilitationsverfahren Dr. Claus-Peter Witte, Institut für Biologie
(öffentlicher Vortrag und Aussprache) **(erweiterter Fachbereichsrat)**

„Wenn Pflanzen Schnupfen haben: Mechanismen der Immunabwehr von Pflanzen
gegen Viren und ihre Verwendung in der molekularen Genetik“

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Tagesordnung des öffentlichen Teils der 112. Sitzung
2. Genehmigung des Protokolls der 111. Sitzung am 11.01.2012 **(bereits versandt)**
3. Bericht des Dekans
4. Studien- und Prüfungsordnung Masterstudiengang Biochemie
5. Einsetzen der Berufungskommission und Ausschreibungstext W1-Professur
„Theoretische Chemie“
6. Einsetzen der Berufungskommission und Ausschreibungstext S-W2-Professur „Biomaterial-
charakterisierung“
7. Nachbenennung Mitglieder Berufungskommission W2 „RNA Biochemie“
8. Nachbenennung Mitglieder Berufungskommission W3 „Membranbiochemie“
9. Promotionsausschuss des FB Biologie, Chemie, Pharmazie-Neuwahl eines profes-
soralen Mitglieds (Verantwortlicher/e für das Fach Biochemie)
10. Benennung von Mitgliedern für den Beirat Qualitätssicherung
11. Verschiedenes

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass der Fachbereichsrat nur dann rechtmäßig zusammengesetzt ist, wenn entweder die gewählten Mitglieder oder, im Falle ihrer objektiven Verhinderung, die Ersatzbewerber in der Reihenfolge des Wahlvorschlags an der Sitzung teilnehmen. Die schriftliche Erklärung des Mitglieds über seine objektive Verhinderung, bzw. die entsprechende Erklärung der sich daran anschließenden Ersatzbewerber muss dem Dekan spätestens zu Beginn der FBRats-Sitzung vorgelegt werden. Andernfalls ist der Vertreter oder der Ersatzbewerber nicht stimmberechtigt und kann an der Sitzung nicht teilnehmen. Im Falle der Verhinderung sind die Sitzungsunterlagen dem Vertreter zu übergeben. Sofern die objektive Verhinderung auf einer verwaltungsintern vermerkten Tatsache (Dienstreise, Krankschreibung, Urlaub) beruht, entfällt die Notwendigkeit der schriftlichen Erklärung.

Der Dekan

- FB Biologie, Chemie, Pharmazie -